

NIEDERSCHRIFT

über die 13. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Familie und Senioren

Sitzungstermin:	Montag, 30.05.2022
Sitzungsbeginn:	16:00 Uhr
Sitzungsende:	16:37 Uhr
Ort, Raum:	Mehrzweckraum im Dossenberger Gymnasium Günzburg, Am Südlichen Burgfrieden 4, 89312 Günzburg

Anwesende

Vorsitz

Herr Dr. Hans Reichhart
Landrat

Mitglieder

Herr Georg Duscher
Herr Peter Finkel
Frau Dr. Angelika Fischer
Herr Anton Gollmitzer
Herr Harald Lenz
Herr Walter Metzinger
Frau Dr. Ruth Niemetz
Herr Hans Reichhart
Frau Monika Riß
Frau Helga Springer-Gloning
Herr Dr. Dr. Wolfgang Stolle ab TOP 9 (16.11 Uhr)

Berater des Gremiums

Frau Johanna Herold
Seniorenbeauftragte des Landkreises Günz-
burg
Herr Georg Schwarz
Kommunaler Behindertenbeauftragter des
Landkreises Günzburg

Amtsangehörige

Herr Meinrad Gackowski
Beauftragter für Familie, Demografie und
Integration
Herr Matthias Kiermasz
Stabsstelle CDO

Herr Fabian Ruf
Fachbereich Z1 (Finanzen)
Frau Monika Schneider
Stabsstelle Kreisrechnungsprüfungsamt

Sonstige Teilnehmer

Herr Max Mayer
Eigenbetrieb Seniorenheime

Presse

Herr Walter Kaiser
Günzburger Zeitung

Protokollführung

Frau Elisabeth Dirr
Verwaltungsangestellte

Abwesende

Mitglieder

Herr Lorenz Uhl

unentschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebs Seniorenheime des Landkreises Günzburg
3. Erteilung der Entlastung für den Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs Seniorenheime des Landkreises Günzburg
4. Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Wahl-Linderschen Altenstiftung Günzburg
5. Erteilung der Entlastung für den Jahresabschluss 2019 der Wahl-Linderschen Altenstiftung Günzburg
6. Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Franz-Xaver-Stadler`schen Armen- und Krankenstiftung Thannhausen
7. Erteilung der Entlastung für den Jahresabschluss 2019 der Franz-Xaver-Stadler`schen Armen- und Krankenstiftung Thannhausen
8. Neubau Wahl-Lindersches Seniorenzentrum - Verfahrensstand Architektenwettbewerb
9. Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.08.21 "Prüfung Implementierung eines Integrationsbeirats"
10. Sonstiges

Protokoll:

Öffentlicher Teil:

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die 13. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Familie und Senioren des Landkreises Günzburg und stellt die form- und fristgerechte Ladung fest. Nachdem zu Beginn der Sitzung 11 von 13 Mitgliedern anwesend sind, ist der Ausschuss beschlussfähig.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

zu 2 Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebs Seniorenheime des Landkreises Günzburg

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs Seniorenheime des Landkreises Günzburg in der 4., 6., 11. und 14. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses örtlich geprüft.

Förmliche Beanstandungen wurden für das Prüfungsjahr 2019 weder vom Rechnungsprüfungsausschuss noch vom Kreisrechnungsprüfungsamt getroffen. Aus Anlass der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2019 ergaben sich zudem keine Anhaltspunkte für Verbesserungsvorschläge und Anregungen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner 14. Sitzung am 14. Dezember 2021 den vom Kreisrechnungsprüfungsamt vorgelegten Berichtsentswurf über die Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2019 des Eigenbetriebs Seniorenheime des Landkreises Günzburg gebilligt.

Der Prüfungsbericht liegt zur Einsichtnahme durch die Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Familie und Senioren sowie des Kreistags aus.

Die Feststellung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe ist nach Art. 30 Nr. 16 LKrO dem Kreistag vorbehalten. Nach Art. 76 Abs. 4 LKrO i.V.m. § 36a Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistags Günzburg bereitet der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Familie und Senioren die Verhandlungen des Kreistags vor.

Der Kreistag beschließt gleichzeitig mit der förmlichen Feststellung des Jahresabschlusses über die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes bzw. Jahresgewinns (§ 25 Abs. 3 Satz 4 EBV).

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Familie und Senioren empfiehlt dem Kreistag,

1. das Jahresergebnis des Eigenbetriebs Seniorenheime in Höhe von - 61.623,75 Euro gemäß § 25 Abs. 3 Satz 3 EBV in öffentlicher Sitzung festzustellen.

Hierbei entfallen folgende Jahresergebnisse auf die einzelnen vom Eigenbetrieb geführten Altenheime und die Else-und Fritz-Eber-Stiftung Thannhausen

	2019 (€)
Zentralverwaltung	+ 56.015,04
KAH Burgau	- 24.787,13
AH Jettingen-Scheppach	- 24.510,32
Wahl-Lindersches Altenheim	- 41.896,36

Altenheim Stadlerstift	- 47.718,22
Gesamt-Eigenbetrieb:	- 82.896,99 ¹⁾
Eber Stiftung Thannhausen	+ 21.273,24
Insgesamt	- 61.623,75

2. die bereits gebuchten Einstellungen aller erzielten Jahresüberschüsse bzw. -fehlbeträge in den Gewinn- bzw. Verlustvortrag entsprechend § 8 Absatz 2 EBV zu bestätigen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 3 Erteilung der Entlastung für den Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs Seniorenheime des Landkreises Günzburg

Sachverhalt:

Mit dem Gesetz zur Änderung des Kommunalrechts vom 26.07.2004, in Kraft getreten am 01.08.2004, wurde Art. 88 Abs. 3 LKrO dahingehend geändert, dass der Kreistag nach Durchführung der Örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses und der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten alsbald die Jahresabschlüsse in öffentlicher Sitzung feststellt und über die Entlastung beschließt. Mit der Entlastung wird zum Ausdruck gebracht, dass das kommunale Vertretungsgremium mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Haushalts- bzw. Wirtschaftsjahr einverstanden ist, ihre Ergebnisse billigt und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet. Ein Verzicht auf etwaige Schadensersatzansprüche ist mit der Erteilung der Entlastung nicht verbunden (vgl. Gesetzesbegründung, LT-Drs. 15/1063, S. 21). Ebenso wenig macht sie die überörtliche Prüfung und das Abarbeiten ihrer Feststellungen entbehrlich.

Der Kreistag kann in der gleichen Sitzung die Jahresabschlüsse feststellen und über die Entlastung beschließen. Die jeweiligen Beschlüsse müssen aber formal getrennt sein.

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebs Seniorenheime des Landkreises Günzburg steht auf der Tagesordnung der gleichen Sitzung zur Beratung und Beschlussfassung.

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales, Familie und Senioren empfiehlt dem Kreistag, der Werkleitung des Eigenbetriebs „Seniorenheime des Landkreises Günzburg“ für den Jahresabschluss 2019 gem. Art. 88 Abs. 3 LkrO i.V.m. § 6 Absatz 1 Buchstabe f) der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Seniorenheime des Landkreises Günzburg die Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 4 Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Wahl-Linderschen Altenstiftung Günzburg

Sachverhalt:

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Wahl-Linderschen Altenstiftung Günzburg erfolgte in der 4., 6., 11. und 14. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses:

Von den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses aufgeworfene Fragen konnten bereits im Verlaufe der örtlichen Prüfungen geklärt bzw. erledigt werden, so dass auf eine Aufnahme in den Prüfungsbericht verzichtet werden konnte.

Förmliche Beanstandungen wurden für den Prüfungszeitraum weder vom Rechnungsprüfungsausschuss noch vom Kreisrechnungsprüfungsamt getroffen. Auch ergaben sich keine Anhaltspunkte für Anregungen oder Verbesserungsvorschläge.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner 14. Sitzung am 14. Dezember 2021 den vom Kreisrechnungsprüfungsamt vorgelegten Berichtsentwurf über die Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2019 der Wahl-Linderschen Altenstiftung des Landkreises Günzburg gebilligt.

Der Prüfungsbericht liegt zur Einsichtnahme durch die Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Familie und Senioren sowie des Kreistages aus.

Der Kreistag beschließt gleichzeitig mit der förmlichen Feststellung des Jahresabschlusses über die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes bzw. Jahresgewinns.

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Familie und Senioren empfiehlt dem Kreistag, das Jahresergebnis 2019 der Wahl-Linderschen Altenstiftung mit einem Überschuss in Höhe von + 65.600,86 € gem. Art. 20 Abs. 3 BayStG i.V.m. Art. 88 Abs. 3 Satz 1 LKrO in öffentlicher Sitzung festzustellen und den Jahresüberschuss 2019 in Höhe von 65.600,86 € zur Tilgung des Verlustvortrags in Höhe von 41.258,71 € zu verwenden und den verbleibenden Überschuss in Höhe von 24.342,15 € in den Gewinnvortrag einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 5 Erteilung der Entlastung für den Jahresabschluss 2019 der Wahl-Linderschen Altenstiftung Günzburg

Sachverhalt:

Mit dem Gesetz zur Änderung des Kommunalrechts vom 26.07.20104, in Kraft getreten am 01.08.2004, wurde Art. 88 Abs. 3 LKrO dahingehend geändert, dass der Kreistag nach Durchführung der Örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses und der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten alsbald die Jahresabschlüsse in öffentlicher Sitzung feststellt und über die Entlastung beschließt. Mit der Entlastung wird zum Ausdruck gebracht, dass das kommunale Vertretungsgremium mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Haushalts- bzw. Wirtschaftsjahr einverstanden ist, ihre Ergebnisse billigt und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet. Ein Verzicht auf etwaige Schadensersatzansprüche ist mit der Erteilung der Entlastung nicht verbunden (vgl. Gesetzesbegründung, LT-Drs. 15/1063, S. 21). Ebenso wenig macht sie die überörtliche Prüfung und das Abarbeiten ihrer Feststellungen entbehrlich.

Der Kreistag kann in der gleichen Sitzung die Jahresabschlüsse feststellen und über die Entlastung beschließen. Die jeweiligen Beschlüsse müssen aber formal getrennt sein.

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Wahl-Linderschen Altenstiftung Günzburg steht auf der Tagesordnung der gleichen Sitzung zur Beratung und Beschlussfassung.

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Familie und Senioren empfiehlt dem Kreistag, dem Geschäftsführer der vom Landkreis verwalteten Wahl-Linderschen Altenstiftung für den Jahresabschluss 2019 der Wahl-Linderschen Altenstiftung Günzburg gem. Art. 88 Abs. 3 LKrO die Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 6 Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Franz-Xaver-Stadler`schen Armen- und Krankenstiftung Thannhausen

Sachverhalt:

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Franz-Xaver Stadler`schen Armen- und Krankenstiftung erfolgte in der 4., 6., 11. und 14. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses:

Von den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses aufgeworfene Fragen konnten bereits im Verlauf der örtlichen Prüfungen geklärt bzw. erledigt werden, so dass auf eine Aufnahme in den Prüfungsbericht verzichtet werden konnte.

Förmliche Beanstandungen wurden für den Prüfungszeitraum vom Rechnungsprüfungsausschuss nicht getroffen. Auch ergaben sich keine Anhaltspunkte für Anregungen oder Verbesserungsvorschläge.

Das Kreisrechnungsprüfungsamt kam für den Prüfungszeitraum zu folgender Feststellung: Nach § 10 Absatz 2 Satz 4 WkPV kann ein nach Ablauf von 5 Jahren nicht getilgter Verlustvortrag aus den Gewinnrücklagen ausgeglichen werden.

Dementsprechend wurde die Bilanzposition „Gewinnrücklagen“ im Jahr 2015 zur Abdeckung der Jahresfehlbeträge 2009, 2010, 2011 fast vollständig aufgelöst. Dies wurden im Jahr 2016 wieder rückgängig gemacht, da die hierfür erforderlichen Beschlüsse der zuständigen Gremien nicht vorlagen.

In den Bilanzen 2017 bis 2019 ist dies nicht nachgeholt worden. Es wird deshalb empfohlen, die entsprechenden Beschlüsse der zuständigen Gremien zeitnah einzuholen und in der Bilanz des Jahres 2020, spätestens 2021 die Verlusttilgung vorzunehmen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner 14. Sitzung am 14. Dezember 2021 den vom Kreisrechnungsprüfungsamt vorgelegten Berichtsentswurf über die Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2019 der Franz-Xaver-Stadler`schen Armen- und Krankenstiftung gebilligt.

Der Prüfungsbericht liegt zur Einsichtnahme durch die Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Familie und Senioren sowie des Kreistags aus.

Der Kreistag beschließt gleichzeitig mit der förmlichen Feststellung des Jahresabschlusses über die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes bzw. Jahresgewinns.

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Familie und Senioren empfiehlt dem Kreistag, das Jahresergebnis 2019 der Franz-Xaver Stadler`schen Armen- und Krankenstiftung mit einem Fehlbetrag in Höhe von - 21.616,87 € gem. Art. 20 Abs. 3 BayStG i.V.m. Art. 88 Abs. 3 Satz 1 LKrO in öffentlicher Sitzung festzustellen sowie den entsprechend § 10 Abs. 2 Satz 2 WkPV gebuchten Vortrag des Jahresfehlbetrags 2019 mit - 21.616,87 € in den Verlustvortrag zu bestätigen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 7 Erteilung der Entlastung für den Jahresabschluss 2019 der Franz-Xaver-Stadler`schen Armen- und Krankenstiftung Thannhausen

Sachverhalt:

Mit dem Gesetz zur Änderung des Kommunalrechts vom 26.07.20104, in Kraft getreten am 01.08.2004, wurde Art. 88 Abs. 3 LKrO dahingehend geändert, dass der Kreistag nach Durchführung der Örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses und der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten alsbald die Jahresabschlüsse in öffentlicher Sitzung feststellt und über die Entlastung beschließt. Mit der Entlastung wird zum Ausdruck gebracht, dass das kommunale Vertretungsgremium mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Haushalts- bzw. Wirtschaftsjahr einverstanden ist, ihre Ergebnisse billigt und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet. Ein Verzicht auf etwaige Schadensersatzansprüche ist mit der Erteilung der Entlastung nicht verbunden (vgl. Gesetzesbegründung, LT-Drs. 15/1063, S. 21). Ebenso wenig macht sie die überörtliche Prüfung und das Abarbeiten ihrer Feststellungen entbehrlich.

Der Kreistag kann in der gleichen Sitzung die Jahresabschlüsse feststellen und über die Entlastung beschließen. Die jeweiligen Beschlüsse müssen aber formal getrennt sein. Die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Franz-Xaver-Stadler`schen Armen- und Krankenstiftung steht auf der Tagesordnung der gleichen Sitzung zur Beratung und Beschlussfassung.

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Familie und Senioren empfiehlt dem Kreistag, dem Geschäftsführer der vom Landkreis Günzburg verwalteten Franz-Xaver-Stadler`schen Armen- und Krankenstiftung für den Jahresabschluss 2019 der Franz-Xaver-Stadler`schen Armen- und Krankenstiftung gem. Art. 20 Abs. 3 BayStG i.V.m. Art. 88 Abs. 3 LKrO die Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 8 Neubau Wahl-Lindersches Seniorenzentrum - Verfahrensstand Architektenwettbewerb

Sachverhalt:

Für den Neubau des Wahl-Linderschen Seniorenzentrums in Günzburg wird ein interdisziplinärer Architektenwettbewerb durchgeführt. Zwischenzeitlich konnten alle Sach- und Fachpreisrichter, sowie deren Stellvertreter gewonnen werden, sodass das Preisgericht nun vollständig ist. Das Preisgericht setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

Fachpreisrichter
1. Michael Deppisch, Deppisch Architekten
2. Landschaftsarchitekt Prof. Ingrid Schegk, Haimhausen
3. Tragwerksplanung, Matthias Gander, Fa. Bergmeister
4. Veit Schmid, Architekt
5. Prof. Jürgen Schreiber, Beratender Ing. Technische Ausrüstung
Ständig anwesende stellv. Fachpreisrichter (sind bei Terminen anwesend und springen als stimmberechtigt ein, wenn ein Fachpreisrichter kurzfristig ausfällt)
1. Timo Ammer, Architekt, LRA GZ
2. Daniel Schaar, Landschaftsarchitekt
3. Martin Seitz, Beratender Ing. TWP
4. Thomas Pickel, Beratender Ingen. Techn. Ausrüstung

Stellvertretende Fachpreisrichter (nicht bei Terminen anwesende persönliche Stellvertreter der Preisrichter, springen nur ein, wenn ein Preisrichter absehbar ausfällt)
1. Stellv. Deppisch
2. Stellv. Schmid
3. Stellv. Landschaftsarchitekt Schegk
4. Stellv. Tragwerksplaner, H. Gander
5. Stellv. Prof. Jürgen Schreiber, Beratender Ing. Techn. Ausrüstung
Sachpreisrichter
1. Georg Dietze, Stadtbaumeister Stadt GZ
2. Johanna Herold, Seniorenbeauftragte
3. Max Mayer, Geschäftsführer WLA
4. Dr. Hans Reichhart, Landrat Landkreis GZ
Ständig anwesende stellv. Sachpreisrichter
1. Matthias Kiermasz, LRA GZ
2. Andreas Koppelhuber, LRA GZ
Stellv. Sachpreisrichter
1. Gerhard Jauernig, Oberbürgermeister Stadt GZ
2. Dr. Ruth Niemetz
3. Ruth Abmayr
4. Monika Wiesmüller-Schwab, Stellv. Landrätin
Sachverständige Berater
Christian Mischo, Bezirk Schwaben
Vorprüfung und Verfahrensbetreuung
Konzept, Funktionalität und Gestaltung:
Hummel Kraus GbR
Tragwerksplanung:
Büro Statix, Leipheim
Haustechnik:
Moser + Jais, Augsburg

Der Auslobungstext wurde ebenfalls fertig gestellt und wird in der ersten Preisgerichtsvorbesprechung am 11.05.2022 vom Preisgericht geprüft.

Die Ausgabe der Unterlagen für den Wettbewerb erfolgt (vorbehaltlich der Freigabe des Auslobungstextes durch das Preisgericht) voraussichtlich im Juli 2022 über die Vergabepattform. Das Kolloquium des Preisgerichts kann ebenfalls im Juli stattfinden. Die Entwürfe und Modelle können nach bisherigem Zeitplan bis November 2022 eingereicht werden, sodass im Dezember 2022 in der Preisgerichtssitzung darüber entschieden werden kann.

Weiterhin ist das Projekt sehr ambitioniert. Das umfangreiche Raumprogramm, die Erschließungssituation und nicht zuletzt die immissionsschutzrechtlichen Randbedingungen stellen für die Planungsbüros erhebliche Herausforderungen dar und können sich auch kostentreibend auswirken.

Vor Kurzem hat eine Vorstellung des Projekts im Seniorenbeirat der Stadt Günzburg stattgefunden.

Kenntnisnahme:

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Familie und Senioren nimmt Kenntnis vom derzeitigen Verfahrensstand.

Sachverhalt:

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beinhaltet den Vorschlag, einen Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der Ausländer-, Migranten - und Integrations(bei)räte Bayern zu einer Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Familie und Senioren einzuladen, ferner Erfahrungsberichte anderer Landkreise einzuholen, welche bereits einen Integrations- oder Ausländerbeirat installiert haben.

Sachverhalt/Grundsätzliches

Insbesondere in vielen kreisfreien Städten Bayerns gibt es Integrations- bzw. Ausländerbeiräte. Auf Landkreisebene gibt es in Schwaben solche Beiräte in den Landkreisen Ostallgäu, Lindau und Dillingen. Bayernweit gibt es darüber hinaus Beiräte in den Landkreisen Dachau, Starnberg und Aschaffenburg.

Diese sind im Dachverband „AGABY“ Arbeitsgemeinschaft der Ausländer-, Migranten- und Integrations(bei)räte Bayern vernetzt.

Die Aufgabe von AGABY besteht in der Vernetzung und Unterstützung kommunaler Beiräte. Im Fokus steht hierbei eine partizipative Integrationspolitik vor Ort, um ein gleichberechtigtes und diskriminierungsfreies Miteinander zu erreichen. Ebenso berät AGABY als Dachverband die Landespolitik.

Integration findet vor Ort statt. Es sind Städte und Gemeinden, in denen Menschen in alltägliche Lebensbezüge eingebunden sind und das Miteinander gestalten. Somit ist für die soziale Integration von Migrant*innen die kommunale Ebene von zentraler Bedeutung. In Städten und Gemeinden, Stadtvierteln und Quartieren erfolgt auch im Landkreis Günzburg die Integration in die zentralen Bereiche der Gesellschaft: Dort wohnen und arbeiten die Menschen, gehen in den Kindergarten und zur Schule, begegnen anderen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund. Hier werden die Grundlagen für Anerkennung, Vertrauen und sozialen Zusammenhalt gelegt.

Austausch mit anderen Landkreisen und AGABY

Im Kontakt der Verwaltung mit bayerischen Landkreisen, welche bereits einen Ausländer- oder Integrationsbeirat installiert haben, sind vielfältige Herausforderungen, fördernde und hemmende Aspekte genannt worden.

Herausforderungen wie sie von AGABY und anderen Landkreisen beschrieben werden

- große räumliche Distanzen
- unübersichtliche Zuständigkeiten, da Landkreiskommunen ebenfalls Strukturen aufgebaut haben/vorhalten
- wenig integrationspolitische Infrastruktur
- Migrant*innengruppen sind in Landkreises schwerer zu erreichen, da sie nur selten landkreisweit organisiert sind
- Vereinsstrukturen, in denen Migrant*innen häufig sehr aktiv sind, sind selten vorhanden, wenn dann eher in einzelnen Kommunen, jedoch kaum auf Landkreisebene
- Finanzierung einer Geschäftsstelle bzw. Ausstattung des Beirats mit Finanzmitteln
- migrantische Netzwerke existieren im Landkreis kaum bzw. nicht über Nationalitäten hinweg
- nicht alle Beiratsmitglieder sind gleich engagiert, da nicht immer viel Zeit neben der normalen Arbeit/Beschäftigung bleibt
- schwierig kann es sein, genügend potentiell geeignete Kandidat*innen für die Beiratswahl zu finden für die Amtszeit von 6 Jahren
- persönliche und berufliche Lebensveränderungen machen Neubesetzungen erforderlich oder Mitglieder reduzieren ihr Engagement
- Betreuung des Integrationsbeirats durch zuständige Personen in der Landkreisverwaltung mit einem entsprechenden, offiziell eingerichteten Zeitkontingent

Fördernde sowie hemmende Faktoren wie sie von AGABY und anderen Landkreisen beschrieben werden

- bereits gute Netzwerkstruktur in Landkreisen und vielfältige persönliche Kontakte
- vorhandene gute Zusammenarbeit von Wirtschaft, Politik, Verwaltung und engagierten Bürger*innen, was diesbezüglich die Zeit der sog. Flüchtlingskrise 2015/2016 gezeigt hat und auch die aktuelle Situation bezogen auf die vielen Menschen, welche aus der Ukraine in Landkreise kommen, zeigt
- hohes Engagement einzelner Akteure, was Handlungsspielräume eröffnen kann
- übersichtliche Anzahl an Integrationsakteuren, welche organisiert sind in Landkreisen, somit eine höhere Chance einer erfolgreichen Vernetzung
- Einrichtung und Ausstattung einer Geschäftsstelle (finanziell und personell)
- klare Zuständigkeit und Unterstützung durch Mitarbeiter*innen der Landkreisverwaltung

Je nach der jeweiligen Konstellation vor Ort wird fördernd oder hemmende beschrieben

- Personen spielen eine größere Rolle als Strukturen
- Einzelinteressen spielen eine große Rolle
- Entscheidungsstrukturen (Landkreis/Kommune - Stichwort „Integration findet vor Ort statt“)

Beurteilung der Verwaltung

Für eine gelungene Integration sieht die Landkreisverwaltung eine stark auf den Sozialraum und im Sozialraum, also der Kommune vor Ort, ausgerichtete Steuerung. Dort leben die Menschen, dort gibt es Begegnungen und dort findet Integrationsarbeit durch vorhandene Stärken und Ressourcen einen starken Motor. Somit sieht die Verwaltung auch die Entscheidung über einen Integrationsbeirat als eine vor Ort in der Kommune zu treffende Entscheidung an.

Kreisrätin Dr. Fischer erläutert den Antrag ihrer Fraktion. Sie teilt mit, dass es bei diesem Antrag in erster Linie darum geht, dass sich die Kreisgremien zunächst darüber hätten informieren können, ob bzw. in welcher Form für den Landkreis vielleicht ein Integrationsbeirat sinnvoll wäre. Aus eigener Erfahrung weiß sie, dass z. B. bei den bestehenden Helferkreisen zwar Kontakt zu einzelnen Personen/Institutionen/Ämtern besteht, dort aber wirklich bedauert wird, dass alles nur nebeneinander läuft, weil viele vom anderen nichts wissen, weil es keine entsprechende Vernetzung gibt. Und auch für die Politik wäre es sicherlich wichtig zu wissen, was draußen vor Ort los ist.

Sie findet es schade, dass mit dem heutigen Sachvortrag das Thema quasi schon wieder beerdigt wird, ohne dass dem Kreistag die Möglichkeit gegeben werden soll, Informationen aus erster Hand zu bekommen, wie sowas klappen könnte oder wo die Schwierigkeiten sind.

Aus Sicht des Vorsitzenden kann ein Integrationsbeirat z. B. in kreisfreien Städten sicherlich Sinn machen, wo alle Zuständigkeiten in einer Hand liegen. Hier aber sind die Zuständigkeiten verteilt. Zudem befassen sich jetzt schon viele Personen/Institutionen damit. Die im Sachvortrag erstellte fachliche Wertung ist von den Leuten erstellt worden, die selbst damit zu tun haben, die der Ansicht sind, dass dies vor Ort sicherlich Sinn macht, im übergeordneten Bereich aber nicht, und deshalb empfohlen haben, nicht noch ein Gremium einzuführen. Er weist weiter darauf hin, dass auf der Homepage des Landkreises zudem alle Ansprechpartner zu finden sind. Im Landratsamt selbst ist der Beauftragte für Familie, Demografie und Integration, Herr Gackowski, der zuständige Ansprechpartner, der alle Themen hierzu bündelt. Es stellt sich deshalb schon die Frage, ob der Landkreis nochmal ein Gremium braucht. Er selbst sieht bei einem Integrationsbeirat keinen unmittelbaren Mehrwert.

Kreisrat Lenz weist nochmals darauf hin, dass seine Fraktion nicht die Einrichtung eines Integrationsbeirats beantragt hat, sondern eine Anhörung zu diesem Thema. Seiner Ansicht nach kann eine Vernetzung nicht von den einzelnen Betroffenen ausgehen, sondern muss von einer übergeordneten Stelle kommen. Dass man in der momentanen Situation (Ukraine, Flüchtlinge) gar nicht in eine Diskussion einsteigt und keine Anhörung will, findet er nicht richtig.

Herr Gackowski hält eine stärkere Vernetzung vor Ort durchaus für wünschenswert. Der Landkreis unterstützt hier auch mit vielfältigen koordinierenden Maßnahmen, eine freiwillige Aufgabe, die der Landkreis gerne wahrnimmt. Er hat mit vielen Landkreisen Kontakt aufgenommen und sich informiert, welche Herausforderungen und welche positiven Effekte vorhanden sind. Grundlage ist hier immer erst mal ein Migrationskonzept, ein Fahrplan, wo man hinmöchte. Dies geht jedoch nicht ohne Gemeinden, wo Integration stattfindet. Man kann Integration nicht vom Schreibtisch aus verordnen, dies geht nur gelebt mit vielen Menschen vor Ort. Deshalb ist es seine Zielrichtung, ganz stark in die Vernetzung vor Ort zu gehen, um die Bedingungen und Themen vor Ort stärker zu fokussieren.

Im Landkreis gab es vor einigen Jahren noch drei gemeindliche Integrationsbeauftragte, die ehrenamtlich diese Funktion hatten. Mit diesen fand auch immer ein Austausch statt. Diese Funktionen gibt es in den Kommunen mittlerweile aber nicht mehr. Für die Verwaltung ist es aber schwierig, wenn es vor Ort kaum Ansprechpartner gibt. Die Gemeinden tun sich letztlich auch schwer, entsprechende Personen vorzuhalten, die hier ansprechbar sind.

Die Zielsetzung der Verwaltung ist es, Integration vor Ort zu stärken und da intensiver ins Gespräch zu kommen, was gemeinsam mit den Städten und Gemeinden im Landkreis erreicht werden kann.

Der Vorsitzende lässt anschließend über den Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen - und nicht über den Beschlussvorschlag der Verwaltung - abstimmen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Familie und Senioren empfiehlt dem Kreistag, dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen "Prüfung Implementierung eines Integrationsbeirates" vom 09.08.2021 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja - Stimmen:	3
Nein -Stimmen:	8

Der Antrag ist damit abgelehnt.

zu 10 Sonstiges

Günzburg, 02.06.2022

Dr. Hans Reichhart
Vorsitzender

Elisabeth Dirr, Verwaltungsangestellte
Protokollführung